

KjG BILFINGEN e.V.



SOMMER FERIEN LAGER

31. AUG – 06. SEP
2026

8-13
Jahre

INFO-VERANSTALTUNG AM 10. JAN 2026

11:00Uhr | KjG Raum Bilfingen (beim Josefshaus) | für Eltern & Kinder

Infos zu KjG, Ferienlager & dem Leiter-Team,
Anmeldungen & Zeit für Fragen

KjG BILFINGEN e.V.



Dich erwarten 7 tolle
Tage gemeinsam mit
deinen Freunden
& dem KjG Leiter-Team!

Ob Lagerfeuer &
Stockbrot,
Open-Air Kino &
Casino-Abend,
Kreativ-Workshops,
Ausflüge, Freibad oder
Outdoor-Activity -
bei uns wird's auf
keinen Fall langweilig!



Gemeinsam gehts zum
FREIZEITHEIM
„VORM EICHHOLZ“,
in Owen bei Nürtingen.

Großes
Außengelände mit...

Spielwiese
Fußballplatz
Tischtennisplatte
Lagerfeuer- &
Grillstelle

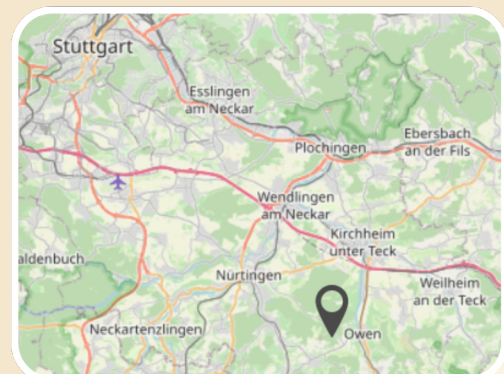


TEILNEHMERBEITRAG
199€ (KjG-Mitglied) /219€

Geschwisterrabatt &
Frühbucherrabatt
bis 31.März 2026



Anmeldung & weitere
Infos auf der Webseite
www.kjg-bilfingen.de



 [kjgbilfingen](https://www.instagram.com/kjgbilfingen)
www.kjg-bilfingen.de
kjg.bilfingen@web.de

Anmeldung:

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn zum Sommerlager der KjG Bilfingen e.V. in Owen im Freizeitheim „Vorm Eichholz“ vom Montag, 31.08. bis Mittwoch, 06.09.2026 an.

Name, Vorname:

Straße:

PLZ & Ort:

Telefon:

E-Mail:

Geb.-Datum:

Sonstiges:

- Mein Kind darf unter Aufsicht an unseren **Badeaktivitäten** teilnehmen.
Ja Nein
Mein Kind ist **Schwimmer**: Ja Nein
- Mein Kind darf an **Nachtwanderungen** teilnehmen: Ja Nein
- Mein Kind darf an jeglichen **Freizeitaktivitäten** (in vernünftigem Rahmen) teilnehmen.
Ja Nein außer:
- Mein Kind ist **Vegetarier**: Ja Nein
- Mein Kind darf von den Gruppenleitern der KjG Bilfingen innerhalb des Ferienlagers für die interne Weitergabe der **Fotos** an die Teilnehmer fotografiert werden:
Ja Nein
Gruppenaufnahmen (fünf o. mehr Personen) dürfen für die **Öffentlichkeitsarbeit im Gemeindeblatt und auf der Homepage** der KjG Bilfingen verwendet werden:
Ja Nein
Gruppenaufnahmen (fünf o. mehr Personen) dürfen für die **Öffentlichkeitsarbeit auf dem Instagram-Account** der KjG Bilfingen verwendet werden:
Ja Nein
Anmerkungen:
- Mein Kind hat folgende **Krankheit**/ muss folgende **Medikamente** (inkl. Dosierung) regelmäßig einnehmen: (Bitte beachten sie Punkt 9 der Teilnahmebedingung)
.....
.....
 - Mein Kind verwahrt die Medikamente bei sich und nimmt diese selbständig ein.
 - Die Medikamente werden den Leitern bei der Abfahrt zur Aufbewahrung übergeben. Die Medikamente werden nach der oben aufgeführten Dosierung durch die Leiter verabreicht.

- Wenn mein Kind eine **Zecke** hat, dann
 - darf er/sie die Zecke selbst entfernen
 - darf nur ein Gruppenleiter die Zecke entfernen
 - darf nur ein Arzt die Zecke entfernen

Anmerkungen:

Hinweis: Wir werden Sie auf jeden Fall informieren, wenn Ihr Kind eine Zecke hatte. Die Information im Vorfeld hilft uns, dass wir gleich reagieren können und die Zecke so schnell wie möglich entfernt werden kann.

- Wenn mein Kind einen **Insektenstich** hat darf eine Salbe mit dem Wirkstoff Dimetinden (z.B. enthalten in Fenistil) verabreicht werden (ohne ärztliche Verordnung). Die Dosierung erfolgt nach dem Beipackzettel: Ja Nein

Anmerkungen:

- Wenn mein Kind eine offene Wunde hat darf diese mit einem handelsüblichen **Wunddesinfektionsmittel** desinfiziert werden (ohne ärztliche Verordnung). Die Dosierung erfolgt nach dem Beipackzettel: Ja Nein

Anmerkungen:

Falls während des Lagers unter der Heimadresse niemand erreichbar ist, bitten wir Sie eine **Kontaktadresse** (Urlaubsanschrift, Großeltern, ...) anzugeben.

Name:

Straße:

PLZ & Ort:

Telefon:

Ich habe die Anmeldung wahrheitsgemäß ausgefüllt und die Teilnahmebedingungen gelesen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

...../
Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

.....
Unterschrift der Teilnehmerin/ des Teilnehmers

....., den
Ort Datum

Wir danken ihnen für das wahrheitsgemäße Ausfüllen der Anmeldung.

Teilnahmebedingungen für das KjG-Ferienlager in Owen im Freizeitheim

„Vorm Eichholz“ vom Montag, 31.08. bis Sonntag, 06.09.2026

Veranstalter: Katholische junge Gemeinde (KjG) Bilfingen e.V.

1. Der Teilnehmer*Innenbeitrag schließt An- und Abreise, Unterkunft, Vollverpflegung, sowie das Programm und Betreuung der Teilnehmer ein.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder ab 8 Jahren bis einschließlich 13 Jahren.
3. Die Anmeldung der Teilnehmer*Innen ist abzugeben bei:

Hannah Pfeffinger
Steinerstraße 9
75236 Bilfingen

oder

als Scan per Mail an

kjg.bilfingen@web.de

4. Mit der Abgabe der Anmeldung muss die Anzahlung von 100 € erfolgen.
Unsere Bankverbindung:

Name: KJG Bilfingen e.V.

Volksbank pur

IBAN: DE87 6619 0000 0023 1661 19, BIC: GENODE61KA1

Verwendungszweck: Teilnehmerbeitrag Ferienlager 2026 + Name des Kindes

Der Restbetrag muss bis spätestens 31.05.2026 überwiesen werden.

KjG-Mitglieder erhalten eine Ermäßigung von 20€. Außerdem erhält jedes weitere angemeldete Kind einer Familie eine Ermäßigung von 20€. Bei Anmeldung bis zum 31.03.2026 wird ein Frühbucherrabatt von 20€ pro Kind gewährt.

Teilnehmerbeträge:

Für KjG-Mitglieder

- 1 Kind ohne Frühbucherrabatt = 199€
- 1 Kind + Frühbucherrabatt = 179€
- 2 Geschwisterkinder ohne Frühbucherrabatt = $(199€ * 2) - 20€ = 378€$
- 2 Geschwisterkinder + Frühbucherrabatt = $(179€ * 2) - 20€ = 338€$

Für Nicht-Mitglieder

- 1 Kind ohne Frühbucherrabatt = 219€
- 1 Kind + Frühbucherrabatt = 199€
- 2 Geschwisterkinder ohne Frühbucherrabatt = $(219€ * 2) - 20€ = 418€$
- 2 Geschwisterkinder + Frühbucherrabatt = $(199€ * 2) - 20€ = 378€$

Erst nach Abgabe der schriftlichen Anmeldung und gleichzeitiger Überweisung der Anzahlung ist die Anmeldung gültig.

5. Finanziell schwächer gestellten Familien kann in Einzelfällen auf begründeten Antrag ein Zuschuss zu den Teilnehmergebühren gewährt werden.
Die Anträge müssen bis 31.05.2026 bei Laura Mühlfeit (E-Mail: laura-tm@web.de) gestellt werden. Die Anträge werden vertraulich behandelt.
6. Die Anmeldung ist bis zum 31.05.2026 möglich.
7. Von Teilnehmer(n)/innen, die ohne Abmeldung nicht an der Freizeit teilnehmen, werden 100% der Gesamtkosten einbehalten. Eine Abmeldung ist bis zum 31.05.2026 möglich. Die bis dahin geleisteten Zahlungen werden zurückerstattet. Bei einer Abmeldung nach dem 31.05.2026 wird die Anzahlung in Höhe von 100€ einbehalten. Wenn das Lager vorzeitig von dem/der Teilnehmer/in beendet wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.
8. Der Veranstalter behält sich vor, das Ferienlager bis zum 01.06.2025 abzusagen, falls durch äußere Umstände oder eine zu geringe Teilnehmerzahl nach Einschätzung des Leitungsteams keine angemessene Durchführung möglich ist. In diesem Fall werden alle bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen umgehend und vollständig erstattet.
9. Eltern, deren Kinder eine gesundheitliche Beeinträchtigung haben, müssen den Veranstalter hiervon zwingend unterrichten. Wir bitten Sie in diesem Fall auch um ein persönliches Gespräch, um Dosierung, Handhabung und Verhalten Ihres Kindes zu besprechen. Die Informationen werden vertraulich behandelt.
Die notwendigen Medikamente müssen vor der Abfahrt dem Veranstalter ausgehändigt werden. Wenn dies nicht erfolgt, hält sich der Veranstalter das Recht vor, dem betroffenen Teilnehmer die Teilnahme zu verweigern.
10. Das vom Veranstalter eingesetzte Leitungsteam hat während des Lagers das Weisungsrecht über die Teilnehmer/innen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach Information und Rücksprache mit den Eltern Teilnehmer/innen bei einem gravierenden Verstoß gegen das Weisungsrecht der vom Veranstalter eingesetzten Leiter/innen oder einem Verstoß gegen die Lagerregeln von der weiteren Teilnahme am Lager auszuschließen. Die Kosten für die Rückreise des betroffenen Teilnehmers gehen zu Lasten der Eltern/Erziehungsberechtigten. Dies beinhaltet ggf. auch die Reisekosten für eine vom Veranstalter eingesetzte Begleitperson des Veranstalters.
11. Sollten während des Ferienlagers Telefongespräche zwischen den Eltern/ Erziehungsberechtigten und dem Veranstalter vonnöten sein, so tragen die Eltern/ Erziehungsberechtigten die entstehenden Kosten.
12. Der Alkoholkonsum und das Rauchen sind während des Ferienlagers nicht gestattet.
13. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

14. Für alle Schäden, die durch den/die Teilnehmer/innen verursacht werden, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten aufkommen.
15. Die KJG Bilfingen e.V. haftet nicht für Gegenstände, die den Teilnehmern/innen abhandenkommen.
16. Der Veranstalter setzt in seinen Ferienlagern auch Gruppenleiter unter 18 Jahren ein. Diese unterliegen der Aufsicht und Weisungsbefugnis der volljährigen Gruppenleiter.
17. Der/die Teilnehmer/in muss im Besitz eines gültigen Ausweises und einer gültigen Krankenversicherung sein.
18. Der/die Teilnehmer/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass ihm/ihr der Inhalt der Teilnahmebedingungen bekannt und deren Einhaltung verbindlich ist.
19. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erkennen mit ihren Unterschriften und der Abgabe der Anmeldung die Teilnahmebedingungen der KJG Bilfingen e.V. an.